

# Maklerauftrag

zwischen

nachfolgend kurz „Auftraggeber“ und

**Lothar Kraft Versicherungsmakler  
Hufeisen 9  
45139 Essen**

nachfolgend kurz „Makler“

wird folgende Vereinbarung getroffen:

## § 1 Vertragsgegenstand

1. Der Auftraggeber beauftragt den Makler mit der Wahrnehmung seiner Versicherungsangelegenheiten. Diese Betreuung erstreckt sich auf bereits bestehende und künftige vom Makler vermittelte Versicherungsverhältnisse. Sofern besonders vereinbart, kann die Betreuung auch auf bereits bei Abschluss dieses Maklerauftrages bestehende Versicherungsverhältnisse ausgedehnt werden. Nicht gegenständlich sind in jedem Fall die gesetzlichen Sozialversicherungen.
2. Dem Makler obliegt in diesem Rahmen die Betreuung von Versicherungsangelegenheiten seines Auftraggebers und insbesondere die Beschaffung des zur Deckung seiner Risiken erforderlichen Versicherungsschutzes im Einvernehmen mit dem Auftraggeber. In diesem Zusammenhang nimmt der Makler auch eine Beratungsfunktion gegenüber seinem Auftraggeber wahr.
3. Der Makler ist als unabhängiger Versicherungsvermittler tätig und steht wirtschaftlich auf Seiten des Auftraggebers, dessen Interessen er wahrzunehmen hat.
4. Der Makler ist als Versicherungsmakler bei der IHK Essen, Am Waldthausenpark 2, 45127 Essen zugelassen und mit der Registernummer D-D1CD-S8KUM-06 bei Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V., 11052 Berlin registriert. Dies kann wie folgt überprüft werden: Telefon 0180-500-585-0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz) oder [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info).
5. Der Makler besitzt keine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens besitzt eine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten bzw. am Kapital des Maklers.
6. Der Auftraggeber stellt dem Makler die für seine Tätigkeitsdurchführung erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig zur Verfügung. Änderungen der Risikoverhältnisse zeigt der Auftraggeber unverzüglich dem Makler an.

## § 2 Leistungsumfang des Maklers

1. Der Makler erbringt seine Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere mit dem Versicherungsvertragsgesetz. Er erbringt alle Dienstleistungen, die üblicherweise von einem Versicherungsmakler gegenüber seinem Kunden erbracht werden. Dazu gehört z.B. die Vermittlung und Verwaltung der durch den Makler vermittelten Versicherungsverträge, sowie bereits bestehender Versicherungsverträge, sofern dieses vereinbart wird und die Unterstützung des Auftraggebers bei der Schadensregulierung.
2. Der Makler berücksichtigt im Rahmen seiner Tätigkeit nur die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ( BaFin ) beaufsichtigten Versicherer, die eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten. Ausländische Versicherer bleiben im

Regelfall unberücksichtigt. Sofern die Art der Risiken oder die Marktverhältnisse es erfordern, ist dem Makler freigestellt, Versicherungen auch an im Dienstleistungsverkehr tätige Versicherer zu vermitteln. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Versicherungen werden nicht an Direktversicherer oder Unternehmen vermittelt, die dem Makler keine Vergütung gewähren. Falls der Auftraggeber dies ausdrücklich wünscht, wird hierfür im Einzelfall ein gesondertes Entgelt vereinbart.

3. Eine nicht mit der Dienstleistung in Zusammenhang stehende Rechtsberatung wird nicht geleistet.

### **§ 3 Vollmacht**

Die Vertretungsbefugnisse des Maklers gegenüber den Versicherungsunternehmen ergeben sich aus der vom Auftraggeber erteilten Vollmacht. Die Vollmacht wird dem Makler in einer gesonderten Urkunde erteilt, welche Anlage dieses Maklerauftrages ist.

### **§ 4 Vertragsdauer**

Der Maklerauftrag kann von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden. Von Seiten des Maklers jedoch nicht zur Unzeit, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund vor.

### **§ 5 Vergütung**

Die Vergütung für die Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit des Versicherungsmaklers trägt gewohnheitsrechtlich das Versicherungsunternehmen in Form der Courtage. Sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie, so dass dem Auftraggeber durch den Maklerauftrag keine zusätzlichen Kosten entstehen. Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen Auftraggeber und Makler vereinbart werden.

### **§ 6 Haftung**

Die Haftung des Maklers ist im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf einen Betrag von 1.130.000,- EURO je Schadenfall begrenzt. Der Makler hält bis zu dieser Summe eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung vor. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz des Maklers auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Der Makler gibt hierzu eine Empfehlung ab.

Wird der Maklerauftrag beendet, verjähren Ansprüche spätestens nach drei Jahren. Die Frist beginnt zum Schluss des Jahres, in dem der Maklerauftrag beendet wurde.

### **§ 7 Datenschutz**

Die Rechte des Maklers bezüglich der Weitergabe von Kundendaten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Auftraggebers. Diese ist Bestandteil des Maklerauftrages und ist gesondert zu unterschreiben.

### **§ 8 Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Maklerauftrages bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.

2. Sollte eine Vorschrift dieses Maklerauftrages unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder durch gesetzliche Regelungen unwirksam werden, oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Maklerauftrages zur Folge. Die nichtige Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat durch eine einvernehmliche Regelung beider Parteien zu erfolgen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.

3. Gerichtsstand ist das Amtsgericht Essen.

4. Der Auftraggeber kann sich bei Streitigkeiten mit dem Makler an folgende Schlichtungsstelle wenden:

- Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
- Ombudsmann private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

## § 9 Sondervereinbarungen

Dieser Versicherungsmaklerauftrag bezieht sich nur auf

- a)  alle betrieblichen Versicherungen  
b)  alle privaten Versicherungen  
c)  die auf gesonderte Anlage aufgeführten Versicherungsverträge  
d)  alle bei Vertragsschluss bestehenden Versicherungsverträge

---

(Ort, Datum)

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift Auftraggeber)

---

(Unterschrift Makler)



Anlage zum Maklerauftrag zu § 9 des Maklerauftrages:

Der Maklerauftrag bezieht sich nur auf die nachfolgend gekennzeichneten Verträge:

**Privatversicherungen**

- Lebens- u./priv. Rentenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Krankenvoll-( Zusatz-)Versicherung
- Unfallversicherung
- Reisegepäckversicherung
- Diensthaftpflichtversicherung
- Tierhalterhaftpflichtversicherung
- Haus-/Grundstückshaftpflichtvers.
- Kraftfahrzeugversicherung
- Privathaftpflichtversicherung
- 

**Privatversicherungen ( Fortsetzung )**

- Wohngebäudeversicherung
- Hausratversicherung
- Glasversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Elektronikversicherung
- Reisekrankenversicherung
- Sterbegeldversicherung
- Freizeitversicherung (z.B. Wassersport)
- 
- 
- 

**Betriebsversicherungen**

- Gebäudeversicherung
- Inhaltsversicherung
- Elementarschadendeckung
- Glasversicherung
- Elektronikversicherung
- Transportversicherung
- Maschinenversicherung
- Betriebs-/Berufshaftpflichtvers.
- Rechtsschutzversicherung
- 
- 

Sonstige Versicherungen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Auftraggeber)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Makler)